

**BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b „Eckart-Plaza“**  
**BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (2) BauGB**

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>Deutsche Telekom, 05.02.09</u></p> <p>Im Geltungsbereich liegen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beigefügtem Plan zu entnehmen ist.</p> <p>Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien ist zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes erforderlich.</p> <p>Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet sollten der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden, damit der rechtzeitige Ausbau des Telekommunikationsnetzes und die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger erfolgen kann.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen wurden an den Grundstückseigentümer über das von ihm beauftragte Architekturbüro weitergegeben.</p> <p>Die Anregungen der Telekom werden somit berücksichtigt.</p>